

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 01. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. April 2014) und **Antwort**

Grundschulplätze in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Über wie viele Schulplätze an Grundschulen verfügt der Bezirk Marzahn-Hellersdorf für Erstklässler aktuell und wie gestaltet sich die Entwicklung der notwendigen Platzzahlen in den kommenden fünf Jahren, bitte unterteilt nach den einzelnen Schulstandorten auflisten?

3. Deckt die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze für Erstklässler im Bezirk Marzahn-Hellersdorf den Bedarf an Schulplätzen im neuen Schuljahr 2014/2015 und darüber hinaus?

4. Inwieweit kann im Bezirk Marzahn-Hellersdorf die wohnortnahe Einschulung von Erstklässlern für das kommende Schuljahr und darüber hinaus sichergestellt werden?

Zu 1., 3. und 4.: Verfügbare Schulplätze an Grundschulen nach Schuljahren werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft statistisch nicht erhoben. Die Aufnahme eines Kindes in die Jahrgangsstufe 1 ist eine äußere schulische Angelegenheit, für die vom Grundsatz her keine Berichtspflicht der Bezirke gegenüber der Schulaufsichtsbehörde besteht.

Zur Erhöhung der Aufnahmefähigkeit seines Schulnetzes hat der Bezirk in Abstimmung mit meinem Haus vielfältige Maßnahmen eingeleitet bzw. bereitet diese vor. Es handelt sich um die Umwandlung von Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in Grund- oder Gemeinschaftsschulen, die bauliche Erweiterung bestehender Grundschulen um modulare Ergänzungsbauten, Schulneubau sowie Um- und/oder Ausbau bestehender Schulstandorte. Nach gegenwärtigem Planungsstand wird dadurch in den kommenden Jahren die Aufnahmekapazität des Schulnetzes deutlich erhöht. Die Tragfähigkeit und Angemessenheit der eingeleiteten Maßnahmen wird mit der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2016 bis 2017 überprüft.

Zur Gewährleistung der wohnortnahen Beschulung der Grundschülerinnen und Grundschüler verfügt der Bezirk über weitere organisatorische Instrumente.

Nicht planbar sind die Aufnahmen von in Marzahn-Hellersdorf wohnenden Schulanfängerinnen und Schulanfängern an Privatschulen oder an öffentlichen Schulen mit besonderen Schulprofilen in anderen Bezirken. Weiterhin wird die Einrichtung des Schuljahres von der Anzahl der Zurückstellungen vom Schulbesuch und Aufnahmen an Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten beeinflusst.

2. Wie ist die jeweilige Lehrer- und Erzieherausstattung an diesen Schulen zum Stichtag 31.12.2013?

Zu 2.: Die Ausstattung der Grundschulen liegt mit dem Bedarfsfeststellungsergebnis zum 01.11.2013 vor. Die Grundschulen in Marzahn-Hellersdorf hatten zu diesem Stichtag eine Ausstattung von 99,7 % mit Lehrerinnen und Lehrern und 99,5 % mit Erzieherinnen und Erziehern.

Berlin, den 14. April 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Apr. 2014)